Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/1224

19.6.2025

BESCHLUSS (GASP) 2025/1224 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 17. Juni 2025

zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Operation der Europäischen Union der maritimen Sicherheit zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer (EUNAVFOR ASPIDES) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2025/199 (EUNAVFOR ASPIDES/3/2025)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2024/583 des Rates vom 8. Februar 2024 über eine Operation der Europäischen Union der maritimen Sicherheit zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer (EUNAVFOR ASPIDES) ([1]), insbesondere auf Artikel 4 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 8. Februar 2024 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2024/583 angenommen, mit dem eine Militäroperation der Europäischen Union der maritimen Sicherheit zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer (EUNAVFOR ASPIDES) eingerichtet wurde.

(2) Gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2024/583 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, die Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für EUNAVFOR ASPIDES (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte“) zu fassen.

(3) Am 28. Januar 2025 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2025/199 ([2]) angenommen, mit dem Flottillenadmiral Michail PANTOUVAKIS mit Wirkung vom 2. Februar 2025 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte ernannt wurde.

(4) Am 14. April 2025 haben die italienischen Militärbehörden vorgeschlagen, Kapitän Andrea QUONDAMATTEO als Nachfolger von Flottillenadmiral Michail PANTOUVAKIS zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen. Die italienischen Behörden teilten mit, dass Kapitän Andrea QUONDAMATTEO bei seiner Ernennung zum Konteradmiral befördert wird.

(5) Am 9. Mai 2025 hat der Befehlshaber der EU-Operation EUNAVFOR ASPIDES die Ernennung von Kapitän Andrea QUONDAMATTEO mit Wirkung vom 1. Juli 2025 unterstützt.

(6) Am 14. Mai 2025 hat der EU-Militärausschuss die vorgeschlagene Ernennung unterstützt und zugestimmt, dass Kapitän Andrea QUONDAMATTEO zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte ernannt wird.

(7) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung von Konteradmiral Andrea QUONDAMATTEO zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte gefasst werden.

(8) Der Beschluss (GASP) 2025/199 sollte aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Konteradmiral Andrea QUONDAMATTEO wird mit Wirkung vom 1. Juli 2025 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der Operation der Europäischen Union der maritimen Sicherheit zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer (EUNAVFOR ASPIDES) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2025/199 wird aufgehoben.

([1]) ABl. L, 2024/583, 12.2.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/583/oj.

([2]) Beschluss (GASP) 2025/199 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 28. Januar 2025 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Operation der Europäischen Union der maritimen Sicherheit zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer (EUNAVFOR ASPIDES) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2024/2763 (EUNAVFOR ASPIDES/1/2025) (ABl. L, 2025/199, 30.1.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2025/199/oj).

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 17. Juni 2025.

Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

Die Vorsitzende

W. FRYDRYSZEK